

„Prüft genau, bevor Ihr es veröffentlicht!“

Nach den Übergriffen in der Kölner Silvesternacht wurden die Informationspolitik der Polizei und die Berichterstattung der Presse vielerorts kritisch diskutiert. Man habe die Nationalität der mutmaßlichen Täter bewusst verschwiegen, um damit den Kurs der Bundesregierung nicht zu gefährden. Redaktionen jedoch sind im Pressekodex des Deutschen Presserates dazu angehalten, die Nationalität eines (vermeintlichen) Delinquenten nur dann zu nennen, wenn es für den Sachverhalt „relevant“ ist. Was es mit dieser Richtlinie auf sich hat, welche Position der Presserat dazu bezieht und was Kriterien für die Nennung sein könnten, darüber sprach *tv diskurs* mit Lutz Tillmanns, dem Geschäftsführer des Deutschen Presserates.

„In der Berichterstattung über Straftaten wird die Zugehörigkeit der Verdächtigen oder Täter zu religiösen, ethnischen oder anderen Minderheiten nur dann erwähnt, wenn für das Verständnis des berichteten Vorgangs ein begründbarer Sachbezug besteht.“ So lautet die „Richtlinie 12.1 – Berichterstattung über Straftaten“ im Pressekodex. Wie kam es zur Formulierung der „Ziffer 12 – Diskriminierungen“?

Bereits 1971, zwei Jahre, bevor der Pressekodex formuliert wurde, gab es eine erste Antidiskriminierungsregelung, die zustande kam, weil sich deutsch-amerikanische Clubs mit der Bitte an den Presserat gewandt hatten, in der Presse nicht explizit von farbigen Angehörigen der US-Army zu sprechen, um diese nicht zu diskriminieren. Wenn diese delinquent wurden, war schnell vom „schwarzen Soldat“ gesprochen worden. Dies wollte man versuchen zu verhindern, um keine Unruhe zu stiften. 1973 ist dieser Gedanke allgemeiner formuliert in den Pressekodex eingeflossen und hat dann in den 1980er-Jahren insbesondere mit dem Zentralrat Deutscher Sinti und Roma eine intensive Diskussion ausgelöst. Artikelüberschriften wie Zigeuner beim Taschendiebstahl erwischt gab es damals noch viel häufiger.

Das ist aber alles vor meiner Zeit beim Presserat gewesen. Als ich 1992 hier meine Arbeit aufnahm, kamen Vertreter des Zentralrates mit einem Stapel von 600 Beschwerden und hatten systematisch die deutsche Presselandschaft nach diskriminierender Berichterstattung durchsucht. Wohlgermerkt, es ging immer um die Thematisierung im Kontext von Delinquenz. In der ersten Phase liefen diese Diskussionen keineswegs unstreitig ab, es gab Verhärtnungen. Schließlich wandte sich der Zentralrat Deutscher Sinti und Roma Anfang der 1990er-Jahre an den ehemaligen Bundesverfassungsrichter Prof. Helmut Simon, der geprüft hat, ob das Diskriminierungsverbot im Pressekodex als hartes Verbot formuliert werden müsste. Wir haben damals argumentativ stark dagegehalten und dafür plädiert, dass es allenfalls eine ethische Regel sein kann. Wir sind gegen harte Sprachverbote und haben mit den Grundsätzen des Art. 5 GG, also mit Meinungs-, Informations- und Pressefreiheit argumentiert. Im neuen Jahrtausend ist die Debatte nicht nur viel ruhiger und sachlicher geworden, sondern hat sich mit zunehmender Migrations- und Einwanderungslage in Deutschland auch von den Sinti und Roma wegbewegt.

Die Debatte um die Antidiskriminierungs-Richtlinie scheint in der Öffentlichkeit nun aber seit ein paar Monaten wieder neu entbrannt zu sein.

Einen Schritt zurück: Journalistinnen und Journalisten sind gehalten, ein Abbild der Lebenswirklichkeit zu liefern. Es ist nicht ihre primäre Aufgabe zu provozieren. Daher ist es für die nachrichtliche Berichterstattung ein großes Thema, Sensibilität walten zu lassen. Das war aber immer ein Streitthema, wie man sich vorstellen kann. Vor allem viele Chefredakteure der „alten Schule“ reagierten darauf allergisch, weil sie den Standpunkt vertraten, das schreiben zu wollen, was Fakt ist. Wenn also ein „Zigeuner“ delinquent geworden ist, dann – so denken sie – muss man das auch schreiben können. Es ist keine leichte Aufgabe, solchen Redakteuren zu vermitteln, dass es wichtig ist, sensibel mit Sprache umzugehen, da mit der Nennung einer Gruppenzugehörigkeit im Kontext einer einzelnen Verfehlung möglicherweise für die gesamte Gruppe ein Stigma aufgebaut wird. Die nachwachsende Generation der Journalistinnen und Journalisten ist diesbezüglich erfreulicherweise viel wachsender.

Worauf Sie mit Ihrer Frage aber vermutlich abzielen, ist die Debatte im Zuge der aktuellen Flüchtlingswelle, die besonders nach den Vorkommnissen in der Silvesternacht von Köln zu einem Thema im breiten Publikum geworden ist. Jetzt spielen viele Fragen eine Rolle: „Wie sieht das in der Praxis bei der Polizei aus?“, „Was wird überhaupt gemeldet?“, „Sind es Ausländer, die straffällig geworden sind, ohne dass dies gekennzeichnet wird?“ Gewisse Bevölkerungskreise haben daran, aus welchen Gründen auch immer, ein starkes Interesse.

Im Zuge der kritischen Debatte über das Agieren von Polizei und Presse nach den Übergriffen in Köln wurde auch innerhalb des Presserates über die schon erwähnte Richtlinie 12.1 diskutiert. Man stimmte mehrheitlich für eine Beibehaltung. Die jeweiligen Journalistinnen und Journalisten sollten selbst abwägen und einschätzen, ob die Nennung der Nationalität von Relevanz sei. Keine leichte Aufgabe ...

Ja, das stimmt. Nehmen wir z. B. an, der Polizeibericht, der einer Journalistin oder einem Journalisten vorliegt, enthält keine Angaben zur Nationalität des möglichen Täters, über die sozialen Netzwerke konnte die Nationalität aber bereits in Erfahrung gebracht werden. Soll diese Quelle nun genutzt werden oder nicht? Oder aber im Polizeibericht steht etwas über die Nationalität, wie es die bayerische Polizei jetzt grundsätzlich in allen Verdachtsfällen tut. Übernehmen dies die Journalisten dann eins zu eins? Nehmen wir an, der Journalist sieht in der Veröffentlichung der Nationalität keine Relevanz für den Fall, dann muss er auch entscheiden können, dass er sie nicht nennt. Dazu fordern wir ihn auch auf. Es gibt sicherlich Situationen und Vorfälle, in denen ich nicht umhin komme, darüber zu berichten. Unterließe ich die Nennung der Nationalität, würde ich die Wahrheit verzerren. Aber bestimmt ist es nicht notwendig, bei jedem einzelnen Diebstahl die ethnische Zugehörigkeit oder Nationalität zu benennen.

© Sandra Hermansen



Könnte die Diskriminierung aber nicht auch darin liegen, die Nationalität nicht zu benennen?

Da bin ich mir nicht sicher. Wir dürfen nicht verkennen, wie ein Diskriminierungsverbot überhaupt zustande kommt. Wie bereits erwähnt, haben wir das Diskriminierungsverbot in Ziffer 12 festgehalten, in der steht, dass die Presse keine Menschen diskriminiert. Dabei geht es z. B. um soziale und religiöse Gruppenzugehörigkeit oder um sexuelle Ausrichtung. Das ist unstrittig. In unserem Fall geht es meines Erachtens um etwas anderes, nämlich dass im Kontext der Kriminalitätsberichterstattung, auf die sich Richtlinie 12.1 bezieht, Angehörige von Minderheiten, die aus historischen oder politischen Gründen schutzwürdig sind, geschützt werden sollen. Diese Personen sollen durch eine oberflächliche journalistische Arbeit nicht stärker getroffen werden, als es nötig ist. Nun bemängeln Kritiker, dass dies für die Mehrheit eine Fehlinformation und Diskriminierung bedeute. Aber wir diskriminieren sie nicht, allenfalls könnten wir sie unzureichend informieren.

Einer der Vorwürfe lautet: über Straftaten Still-schweigen bewahren, um aus politischen Gründen eine Stimmung im Land aufrechtzuerhalten.

Genau das darf natürlich nicht passieren. Und dieses intendiert auch nicht der Pressekodex. Die ethischen Regeln sind gerade kein Maulkorb! Ich glaube ohnehin, dass die Bevölkerung nicht mehr auf Zeitungen als alleinige Informationsquelle angewiesen ist. Viele Informationen bekommt man heute z. B. auch über soziale Netzwerke – ob diese gut und valide sind, sei erst einmal dahingestellt. Festzuhalten ist aber ganz allgemein, dass die Versorgung mit Nachrichten heute viel breiter ist als noch vor 20 Jahren. Damals spielte das Internet noch nicht eine so große Rolle wie heute. Dennoch oder gerade deshalb halte ich es für sinnvoll und wichtig, dass professionelle Nachrichtensachverständige eine korrekte und ethisch verantwortliche Position einnehmen. Natürlich dürfen sie auch nicht entmündigen oder rein pädagogisch vorgehen, aber erst einmal ist es doch eine ganz professionelle Frage der Relevanz, ob ich etwas für wichtig halte oder nicht. Dafür brauche ich dann ein journalistisches Kriterium.

Wie könnte ein solches Kriterium aussehen?

Aktuell arbeiten wir an einem Leitfaden, der Journalistinnen und Journalisten als Orientierungshilfe dienen kann. Kriterien für die Nennung der Nationalität wären etwa Bandenstrukturen, die Anlass zur Berichterstattung geben. Oder wenn es sich um internationale Verwicklungen oder transnationale Verschiebungen handelt. Ein Kriterium kann aber auch die Selbstkennzeichnung eines Betroffenen sein, wenn er z. B. sagt: „Ich als Marokkaner ...“ Oder die Benennung durch Polizei oder Staatsanwaltschaft. Selbstverständlich darf eine Zeitung auch bei der Veröffentlichung von Fahndungsaufrufen der Polizei die Gruppenzugehörigkeit benennen.

Eben erwähnten Sie, dass die bayerische Polizei mittlerweile in jedem Fall die Nationalität angibt ...

Dann wäre das erst einmal kein Kriterium und der Eigenanteil der journalistischen Leistung wäre größer anzusetzen. Im Saarland, in Nordrhein-Westfalen oder auch in Berlin gibt es dafür aber keine festgelegten Regeln. Hier wird es in Anlehnung an den Kodex so gehandhabt, dass die Nationalität genannt wird, wenn sie für den jeweiligen Straffall relevant ist. In diesen Fällen ist es ein gutes Kriterium für die Redaktionen, da die Polizei bereits eine Vorauswahl getroffen hat. Natürlich darf in der Presse auch gekennzeichnet werden, wenn die Staatsanwaltschaft mit einer bestimmten Täterbeschreibung nach einer Person sucht. Wenn nun aber keiner dieser Anhaltspunkte zutrifft und die Nationalität dennoch benannt wird, könnte es diskriminierenden Charakter haben.

Können Sie dafür ein Beispiel nennen?

Vor Jahren hat die „NRZ“ in einem Einspalter über einen „ägyptischen Asylanten“ berichtet, der einen Fehlalarm bei der Feuerwehr ausgelöst hat. Wie sich beim Ausrücken der Feuerwehr herausstellte, hatte er seinen Herd falsch bedient. Spielt es hierbei tatsächlich eine Rolle, ob es ein Ägypter oder ein Deutscher war? Ein anderes Beispiel: Bei der „Thüringer Allgemeinen Online“ wurde gemeldet, ein „betrunkenen Pole“ habe in einer Tankstelle „ein Auto geklaut“. Was will man in diesem Fall mit der Erwähnung der Nationalität mitteilen? Dass Polen immer klauen?

Aber warum soll es nicht möglich sein, die Information „ein Bürger polnischer Nationalität“ einfach so stehen zu lassen? Ich wäre nicht auf die Idee gekommen, von diesem einen Fall auf alle Polen zu schließen.

Ich habe viel mit Angehörigen von Minderheiten gesprochen und dabei ist mir klar geworden, dass es eine starke Betroffenheit unter ihnen gibt, wenn sie den Eindruck gewinnen, dass von dem Vergehen eines Einzelnen auf die gesamte Gruppe geschlossen wird und damit eine Stereotypisierung aller stattfindet.

Warum werden solche Nachrichten veröffentlicht?

In leichten Fällen geschieht dies in vielen Zeitungen und ist schlicht und einfach Nachlässigkeit in der Anwendung und Benutzung der eigenen Sprache. Wir haben einen speziellen Jargon, in dem wir uns unterhalten. Da fließen viele Stereotype mit ein. Oft müssen sich diese gar nicht in der Überschrift oder im Text alleine festmachen. Es können auch Text-Bild-Kombinationen oder reine Bild-Aussagen sein, die eine stigmatisierende Wirkung haben.

Geht es hier auch um Inklusions- und Exklusionsprozesse?

Natürlich. Es gibt Vertreter der Redaktionen, die den Presserat kritisieren und sagen: „Die Leute rennen uns hier die Bude ein und sprechen von ‚Lügenpresse‘. Da wollen wir etwas entgegenhalten können und deshalb die Richtlinie abschaffen.“ Verständlich, dass sie aktiv werden wollen. Aber doch nicht in der Form, dass man die Diskriminierungsverbote schleift und ignoriert. Ich glaube, man kann das nur durch sensible, kritische und gute Berichterstattung leisten. Und darüber hinaus, wie auch von uns in Köln festgestellt, etwaige Verdächtigungen dann benennen, wenn sie für das Verständnis relevant sind. Das gehört mit dazu. Zwei Tage ist das in Köln komplett schiefgelaufen, da hat die Polizei gemauert. Aber danach wurden die Informationen trotzdem geliefert und die Presse hat auch berichtet. Dazu sind die Redaktionen sogar aufgefordert, da es hier einen wichtigen Sachbezug gibt. Doch zu fordern, dass der Presserat seine Spruchpraxis komplett ändern oder seine Richtlinie 12.1 abschaffen müsse, weil die die Redaktionen an der Berichterstattung hindere – das halte ich für eine Fehlforderung. Ich glaube, es geht nicht darum, dass alle möglichen Lokalredaktionen den Verschwörungstheoretikern nachlaufen müssen. Stattdessen sollte man ihnen mit den geeigneten Sachargumenten entgegentreten und die Informationen dann kennzeichnen, wenn es notwendig ist. Das ist die klassische Aufforderung zu einem professionellen Verhalten, das entscheidend ist: Wenn Ihr berichtet – im Kontext mit Kriminalität –, dann prüft das genau, bevor Ihr es veröffentlicht!

Haben Sie das Gefühl, dass sich die Stimmung im Land – auch was die Meinung über die Presse angeht – verändert hat?

Sehr deutlich sogar. Die Atmosphäre ist sehr viel presse- und journalistenfeindlicher geworden. In Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen müssen viele Reportereinsätze mittlerweile mit Polizeischutz ablaufen. Das gab es früher überhaupt nicht. Die Stimmung ist aufgeheizter. Journalisten, Politiker und Interessenvertreter der Zivilgesellschaft werden unter den Generalverdacht gestellt, sie würden Dinge absprechen und bewusst und systematisch verheimlichen. Das ist ein sehr unfairer Vorwurf. Mit dem Wort „Lügenpresse“ ist eine ganze demokratische Gesellschaft in Haft genommen und wird angegriffen. Da geht es nicht nur um den Journalismus, sondern auch um die klassische politische Gewaltenteilung. Es kommt ja auch nicht von ungefähr, dass behauptet wird, es handele sich um Absprachen zwischen Polizei und Presse. Völliger Blödsinn! Die Tatsache, dass die Polizei den Pressekodex heranzieht, ist für viele systemfremd. Und eigentlich ist es das ja auch, denn normalerweise arbeitet die Polizei nicht auf der Basis von Pressekodex-Regeln. Hinter den Polizeiverwaltungen stehen die Innenminister, die für die Polizei eigene Presse Richtlinien herausgeben. Wenn die Polizei sich hier das eigene Formulieren erleichtert und sieht, dass es mit dem Pressekodex einen guten Ansatz gibt, der übernommen werden kann, was sollte daran verwerflich sein! Bei den Kritikern führt das allerdings schnell zu Verschwörungstheorien, sie vermuten dann gleich ein Schweigekartell.

Haben Sie eine Idee, woher diese Stimmung kommt, die sich mittlerweile quer durch die Gesellschaft zu ziehen scheint?

Da spielen ganz sicher Verlustängste vieler Menschen eine Rolle. Für die einen sind das Bunte und das Fremde besonders interessant, eine Bereicherung des Lebens. Für andere ist es ein Gefährdungspotenzial. Diese Kritik insbesondere gegenüber der Presse wird besonders gespeist von Leuten, die es als Gefährdung der Gesellschaft interpretieren. Je mehr wir zu einem Einwanderungsland werden und je stärker sich vielleicht auch ein Frust über die Bundesregierung und im Besonderen über die Bundeskanzlerin breitmacht, umso lauter werden diese Gruppen. Ich denke, wir müssen hier einen intensiven gesellschaftlichen Diskurs führen. Wie gesagt, es handelt sich nicht um ein Sonderproblem der Presse oder der Journalisten, da müssen alle an einem Strang ziehen und transparent und ehrlich agieren. Mit unserem Leitfaden wollen wir jedenfalls mehr Transparenz für die Zukunft schaffen. Ein paar Redaktionen haben bereits versucht, die Regeln für ihre Arbeit selbst zu differenzieren und zu konkretisieren. Das ist gut so, denn sie machen sich Gedanken darüber. Wieder andere belassen es bei dem, was der Pressekodex sagt. Jedenfalls ist es inzwischen auf lokaler Ebene bundesweit ein intensives Thema – und das ist schon mal ein erster Erfolg.